



Allianz für sachgerechte und praxistaugliche Pauschalen

Bern, den 18. Dezember 2023

Nein zur V. 1.0 – Ja zu praxistauglichen ambulanten Pauschalen

Der Dachverband der invasiv und akutmedizinisch tätigen Spezialärztinnen und -ärzte FMCH sowie die unterzeichnenden Fachgesellschaften lehnen die Version 1.0 der ambulanten Pauschalen der solutions tarifaires suisses sa ab. Die FMCH und die unterzeichnenden Fachgesellschaften setzen sich für ambulante Pauschalen ein, welche medizinischen Kriterien folgen. In die von der solutions tarifaires suisses sa erarbeiteten Pauschalen sind sachdienliche und konstruktive Inputs der Ärzteschaft nicht eingearbeitet worden. Entstanden sind deshalb praxisuntaugliche Spitalpauschalen.

Die FMCH engagiert sich für ein gut funktionierendes, qualitativ hochstehendes und nachhaltiges Gesundheitssystem. Der Dachverband hat von Anfang an medizinisch sinnvolle Pauschalen mitentwickelt. Solche Pauschalen können nur dort gelten, wo häufige, standardisierte Eingriffe erfolgen. Dabei muss Transparenz über die verschiedenen Kostenteile bestehen (Material, Labor, Pathologie, ärztliche Leistung usw.). Die sogenannte medizinische Homogenität erfordert dies. Bei der Version 1.0. der Pauschalen ist dies nicht der Fall: In Bezug auf die medizinische Leistung wurde beispielsweise nicht zwischen Leistungen unterschieden, welche in Lokalanästhesie oder unter Beizug eines Anästhesisten in Vollnarkose durchgeführt werden müssen. Oder es wird kaum unterschieden zwischen der Behandlung eines Erwachsenen und der eines Kindes, welche verständlicherweise viel aufwändiger ist. Die Homogenität wird aber auch bezüglich des (zeitlichen) Aufwands und der Vergütung in vielen der vorliegenden Pauschalen nicht erfüllt. In diversen Pauschalen wurden Prozeduren zusammengefasst, welche sehr unterschiedliche Zeitaufwände (sog. Minutagen) beinhalten. Diese Nichterfüllung der doppelten Homogenität führt wiederum dazu, dass die gesetzlich geforderten Kriterien der Sachgerechtigkeit und der Wirtschaftlichkeit nicht erfüllt werden. Somit können die Pauschalen nicht genehmigt werden, ohne das geltende Recht zu verletzen.

Alle Leistungserbringer müssen ambulante Pauschalen anwenden können

Ambulante Pauschalen bilden ambulante Prozeduren ab, die sowohl in praxisambulanten Einrichtungen wie auch an Spitälern und Kliniken durchgeführt werden. Sie müssen also für alle Leistungserbringer anwendbar sein. Entsprechend muss die Tarifstruktur so ausgestaltet werden, dass die einzelnen Pauschalen praxistauglich sind. Für die Berechnung des Kostengewichts müssen sowohl Daten aus den Spitalambulatorien als auch Daten aus dem praxisambulanten Bereich beigezogen werden. Die Daten aus den Spitälern, auf der Basis der ambulanten Kostenträgerrechnung REKOLE[®], sind fragwürdig und die Daten aus den freien Praxen fehlen vollständig.

Der Grund für die inadäquate Abbildung der Leistungen liegt in der Wahl einer unpassenden und ungenügenden Datengrundlage: Die Version 1.0 basiert auf dem sogenannten DRG-System, welches die Tarife für stationäre Behandlungen festlegt. Die Aufwände eines ambulanten Settings werden im DRG-System hingegen nicht korrekt oder gar nicht abgebildet. Die fehlende resp. ungenügende Datengrundlage kann daher zu Fehlern bei der Berechnung der Baserate führen und damit zu einer Über- oder Untervergütung, zumal der Anstieg der administrativen Kosten noch nicht beziffert werden kann.

Leicht Umsetzbares priorisieren und schrittweise vorgehen

Wir wollen uns engagiert und sachlich in die Entwicklung eines Pauschalensystems einbringen. Es ist nun schrittweise vorzugehen: Für den anfänglichen Praxiseinsatz ist eine überschaubare Anzahl Pauschalen auszuarbeiten, weil damit bereits ein Grossteil der aktuellen ambulanten Fälle abgedeckt werden kann (knapp 30 Pauschalen können je nach Fachrichtung bis zu 80 % der aktuellen ambulanten Fälle abdecken). Die schon vor Jahren von der FMCH zusammen mit santésuisse erarbeiteten rund 90 Pauschalen bieten eine gute Grundlage. Davon ausgehend könnte die Anzahl Pauschalen schliesslich schrittweise erweitert und für ressourcenintensive Prozeduren weiterentwickelt werden. Als lernendes System lassen sich die Pauschalen dann auf den ambulanten Bereich ausdehnen mit dem Ziel, dass die korrekte Abbildung der Leistung kostendämpfend für das gesamte Gesundheitssystem wirkt.

Auskunft:

Prof. Dr. med. Michele Genoni

Dr. Lukas Künzler

Präsident FMCH

Geschäftsführer FMCH

Tel.: +41 79 603 88 00

Tel.: +41 32 329 50 00

Folgende 28 Fachgesellschaften sind Mitglied der Allianz:

- BBV+ (Berner Belegärzte-Vereinigung+)
- BSOC (Berufsverband der Schweizer Ophthalmochirurgie)
- SBV (Schweizerische Belegärzte-Vereinigung)
- SGA (Schweizerische Gesellschaft für Angiologie)
- SGDVG (Schweizerische Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie)

- SGG (Schweizerische Gesellschaft für Gastroenterologie)
- SGG (Schweizerische Gesellschaft für Gefässchirurgie)
- SGGG (Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe)
- SGH (Schweizerische Gesellschaft für Handchirurgie)
- SGK (Schweizerische Gesellschaft für Kardiologie)
- SGKC (Schweizerische Gesellschaft für Kinderchirurgie)
- SGMKG (Schweizerische Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie)
- SGNC (Schweizerische Gesellschaft für Neurochirurgie)
- SGNM (Schweizerische Gesellschaft für Nuklearmedizin)
- SGNR (Schweizerische Gesellschaft für Neuroradiologie)
- SGORL (Schweizerische Gesellschaft für Oto-Rhino-Laryngologie)
- SGP (Schweizerische Gesellschaft für Pneumologie)
- SGPath (Schweizerische Gesellschaft für Pathologie)
- SGPRÄC (Schweizerische Gesellschaft für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie)
- SGR (Schweizerische Gesellschaft für Radiologie)
- SGS (Schweizerische Gesellschaft für Spinale Chirurgie)
- SGT (Schweizerische Gesellschaft für Thoraxchirurgie)
- SGU (Schweizerische Gesellschaft für Urologie)
- SGUM (Schweizerische Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin)
- SGZ (Schweizerische Gesellschaft für Zytologie)
- SOG (Schweizerische Ophthalmologische Gesellschaft)
- SSAPM (Schweizer Gesellschaft für Anästhesiologie und Perioperative Medizin)
- swiss orthopaedics

Die **FMCH** (Foederatio Medicorum Chirurgicorum Helvetica) ist der Zusammenschluss chirurgischer und invasiv tätiger Fachgesellschaften der Schweiz. Sie umfasst 16 Fachgesellschaften und drei Berufsverbände und repräsentiert über ihre Mitgliedgesellschaften 8000 chirurgisch, invasiv und akutmedizinisch tätige Ärztinnen und Ärzte. Die FMCH ist eine standespolitische Organisation, die sich mit allen wichtigen gesundheitspolitischen Themen befasst und sich entsprechend in der Politik und Öffentlichkeit einbringt.